

TESTAMENT

von Johannes Zimmermann

Da ich in etlichen Tagen Afrika schwer krank verlasse und mit meiner lieben Frau nach Europa gehe, nicht wissend, ob ich unterwegs sterbe oder hierher zurückkehre, so ist es spielig, dass ich über meine liebe Frau und Kinder und ihre irdischen Angelegenheiten einiges niederschreibe, unbeschadet meiner und ihrer aller Übergabe an den Herrn, ohne meine Vorgesetzten in Basel und meine berühmte Bestellung als Missionar, die nicht hierher gehören, zu berühren.

Mein und meiner lieben Frau Privatvermögen, das mit der Mission nichts zu tun hat, sondern von ihr vor 33 Jahren von Westindien mitgebracht, von mir von meinen seligen Eltern vor 32 Jahren ererbt worden ist, beträgt heute in runder Summe

500 Pfund Sterling oder 10 000 Reichsmark und besteht in folgenden Gegenständen:

Ca. 200 Morgen Land in Abokobi, Bebiase, mit den Babyhügeln in der Mitte
etwa 100 Pfund

Bruder Spengler in Haushaltssachen usw.

siehe Rechnung und Disposition bei ihm 40 Pfund

in der Sparkasse der Basler Missionshandlung 343 Pfund

und Zins bis 31. Dezember 1876

insgesamt sage 500 Pfund Sterling.

Über dieses verfüge ich folgendermaßen:

Das Land soll unteilbares Familiengut meiner Kinder und Enkel hier bleiben und vom Familienhaupt oder Familienrat verwaltet werden. Sowohl meine liebe Frau als auch meine Kinder und Enkel, sofern nicht enterbt (siehe unten), haben daran teil. Vorderhand bleibt es meinen beiden, hier zurückbleibenden Kindern Johanne und Johannes zur Nutznießung (siehe genauere Einzelheiten bei Bruder Spengler, Land 100 Pfund). Meine Tochter Johanne erhält am Tag ihrer christlichen, rechtmäßigen Hochzeit als Heiratsgabe 30 Pfund. Ihr Kind Luise Zimmermann, unser lieber Enkel, erhält neben den 15/9, die sie schon in der Sparkasse hat, 10 Pfund, die ihr bis zu ihrer christlichen Verehelichung verzinst und dem gutgeschrieben werden sollen. Sollte sie, wie gewünscht wird, einmal nach Europa übersiedeln, so kann es ihr dort ausbezahlt werden (andernfalls siehe unten).

Mein Sohn Johannes erhält am Tage seiner christlichen Verehelichung ebenfalls das Hochzeitsgut mit 30 Pfund, die ich aber wünsche, dass er sie, wenn er Kaufmann bleibt, als Handelskapital in der Sparkasse lässt, wegen hiesiger Unsicherheit.

Da ich eine hohe Rechnung habe wegen langer Krankheit und meiner älteren Kinder hier und in Göppingen, so trage ich zur Tilgung meiner Schuld bei, wie 1875 - 20 Pfund. Geldmittel auf die Reise nach Europa 10 Pfund.

Meine liebe Tochter Auguste in Göppingen und mein lieber Sohn Gottfried in Dinglingen bei Lahr, Mechanikerlehrling bei Gebr. Lorenz, die beide ebenfalls keine Forderung mehr an die Mission oder Missionskinderkommission haben, erhalten je 50 Pfund, zusammen 100 Pfund. Im ganzen 300 Pfund.

Meiner teuren Frau Katharina, mit der ich am 5. Juni 25 Jahre in glücklicher Ehe gelebt habe und die mir nur Liebe und Treue beweist, meinen noch unmündigen Sohn Gottlieb in Basel überlasse ich die noch übrigen 200 Pfund. Gottlieb soll, wenn ins Leben und in die Welt eingetreten, ebenfalls 50 Pfund erhalten; meine Frau soll die 200 Pfund, später 150 Pfund, genießen bis zu ihrem Tode, ob sie nach Afrika zurückkehrt oder nicht. Kehrt sie zurück, so genießt sie auch die Nutznießung des Abokobi-Bebiase-Landes halb bis zu ihrem Tode. Die von ihr zurückgelassenen 150 Pfund sollen unter unseren 5 Kindern gleichmäßig verteilt werden nach Maßgabe unten stehender Bestimmung.

Zu Ausführern (Exekutoren) dieser Bestimmungen, ferner zu Pflögern (Guardians) meiner unmündigen, oder Vorsorge (Curatel) gestellten Kinder oder Beiständer meiner Frau, erbitte ich mir Herrn H. L. Rottmann ESQ oder seinen Bruder Herrn Chr. Rottmann ESQ, in Keta, oder Herrn R. Spengler ESQ, hier. In Europa meinen Bruder Gottfried Zimmermann, der jüngere Bauer in Gerlingen, Oberamt Leonberg, Württemberg, oder ein Vertreter von ihm.

Sollte, was Gott verhüten wolle, eines meiner Kinder abermals ins Heidentum verirren, heidnisch oder gar polygamistisch heiraten, ihrer Mutter und ihren Pflögern nicht gehorchen, ein Verschwender werden etc., ebenso eines meiner Enkel, so verlange ich, dass es hier oder in Europa, wenn dort, unter Vorsorge (Curatel) gestellt und ihm einer der obengenannten Herren und Männer als Pflöger gegeben werde, sodaß sein Vermögen seinen Kindern bleibt und er nur die Nutznießung, Zins, Pacht etc., erhält wie in Europa.

Meine angetretenen Kinder, die verstorbene Rosine Heße, Frau von Willi Heße, in Qyarefa, und ihr einziges Kind Magdalene Heße, und George Thompson jr., gegenwärtig in Old-Calabar, haben keine Rechtsansprüche an obige Summe, da sie, Erstere mit 30 Pfund in Hochzeitsgabe und Sparkasse und ca. 15 Morgen meines Adente (Fetisch-Landes), von Magnesen gekauft, Letzterer mit derselben Summe und demselben Land von 16 Morgen, heute zusammen 16 Pfund wert,

befriedigt worden sind. Magdalene Heße, unser Enkelkind, hat ca. 10/6 in der Sparkasse und den vollen Anspruch an das Land ihrer verstorbenen Mutter Rosine Heße in Adense bei Abokobi. Und da ihr Vater, K. W. Heße, in Oljaredscha sich mit meiner vollen Zustimmung wieder verehelichte und einen Sohn in zweiter Ehe hat, so bitte ich obige 3 Männer, auch für sie die notwendige Pflegschaft zu übernehmen, wie es in der Ordnung ist, der hiesigen heidnischen Erbschaftsverhältnisse wegen. Sie geht, O.D., zunächst nach meinem und ihres Vaters Wunsch ins Mädchenhaus nach Abokobi, wo ich hoffe, dass sie als Katechistentochter und Enkelin meiner Frau nicht mit bezahlen usw. geplagt wird, umso mehr, da der Vater nie etwas von der Mission für sie nahm. Auch ihr gilt bis zu ihrer christlichen Verehelichung das Obengesagte. Bei dieser soll ihr Vater, wie ihr Pfleger, respektiv ich selbst oder meine Frau, wenn am leben, gefragt werden.

Mein Sohn Johannes hat, bei Johannas, Augustens, Magdalenes und Luisens Verheiratung nur beratende, nicht wie hier bräuchlich, eine Hauptstimme. Bleibe ich am Leben in Europa, oder komme hierher zurück, so ändert dies nichts an obigen Bestimmungen, als dass ich meine Kinder und ihr und meiner Frau Vermögen selbst verwalte, bis ich es ihnen geben kann oder will.

Ferner bitte ich mir zu diesen Verfügungen die Zeugenschaft obiger Männer, in Abwesenheit Herrn Christian Rottmann ESQ, die von unserem Generalkassier und Verwalter obiger Sparkasse, Karl Buck.

So gegeben unter meiner Hand und Siegel am heutigen 3. August im Jahr unseres Herrn 1876.

J. Zimmermann